

Vorlage Nr. IV - S 35/2023 - 1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf anerkannten überplanmäßigen Mehrbedarf im Umfang von 0,5 VZE „Assistenz Leitung DigitalPakt“ im Schulamt – Abteilung Medienzentrum

A Problem

In der Vorlage Nr. IV S18/2023 wurde über das große Verwaltungsaufkommen im Bereich des DigitalPakt Schule informiert. Derzeit werden die Bestellungen der Schulen aus dem Jahr 2023 auf Grundlage der vorliegenden Medienkonzepte auf Förderfähigkeit geprüft. Die Investitionsmaßnahmen in einer Schule sind stark von der Schwerpunktsetzung und der mediendidaktischen Entwicklungsstufe der Schule abhängig und variieren damit auch im Beratungsaufwand stark. Zu Beginn des DigitalPakts wurde auf Grundlage des Medienentwicklungsplans für Schulen in Trägerschaft der Stadt Bremerhaven mit einem Schüler:innen-Endgeräte-Verhältnis von 1:5 bei weiterführenden Schulen gerechnet. Grundschulen wurden im Verhältnis 1:3 kalkuliert. Auf dieser Grundlage wurde die Netzwerkinfrastruktur entsprechend geplant. Der sprunghafte Anstieg der Endgeräte führt zu einer notwendigen Verdichtung der Ausleuchtung mit WLAN und zu gestiegenen Anforderungen in der Verkabelung. Daher müssen bspw. längere Strecken innerhalb des Schulgebäudes zum Teil durch Lichtleiterleitungen mit entsprechenden Zugangsgeschäften ausgestattet werden. Mensen und Aulen werden aufgrund der nun vorhandenen 1:1 Ausstattung mit digitalen Endgeräten von einigen Schulen so angepasst, dass auch diese Räume im pädagogischen Kontext für individualisiertes Lernen und Arbeiten mit digitalen Medien genutzt werden können. Die Beratung der Schulen und die damit verbundenen Planungen dieser Vorhaben nehmen neben den Verwaltungsaufgaben einen großen Teil der Ressourcen der Projektgruppe ein.

Zeitgleich werden bereits geprüfte Bestellungen ausgeführt und zum Teil vergaberechtlich mit den zuständigen Stellen bearbeitet.

Diese Tätigkeit ist je nach Größe der Investition einer Schule so umfangreich, dass eine Fachkraft für mehrere Tage mit Beratungen und Anpassungen der Leistungsbeschreibungen gebunden ist.

Das extrem hohe Arbeitsaufkommen in diesem Bereich wird durch den Zeitdruck durch das Förderende des ersten DigitalPakts im April 2024 verstärkt. Nicht durch Bestellungen gebundene Mittel können durch Umlageverfahren genutzt werden, um noch offene förderfähige Digitalisierungsmaßnahmen umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass zügig reagiert und geplant werden kann.

Derzeit werden diese Aufgaben und die damit verbundene Abwicklung der Fördersumme von 7,6 Millionen Euro lediglich durch eine Mitarbeiterin bewältigt. Die Rechnungsabwicklung und Inventarisierung der Bestellungen werden zusätzlich von anderen Ressourcen aus dem Medienzentrum mitgetragen, was zu einer außerordentlichen Belastung dieser Personen führt. Durch die lange Nichtbesetzung der Leitungsstelle des Projektteams, Elternzeiten und Teil-

zeitbeschäftigungen im Aufgabenfeld der Assistenzstelle sind neben den aktuellen Aufgaben noch Dokumentationsaufgaben und Prüfungen aus den vergangenen Jahren durchzuführen. Dieser Rückstau im Verwaltungsbereich des Medienzentrums führt dazu, dass Fristen mitunter nicht gehalten werden können. Seit dem 08.08.2023 wird in der Abteilung Medienzentrum eine Verwaltungsfachkraft aus der Elternzeit kommend wiedereingesetzt, um das Projektteam DigitalPakt Schule zu ergänzen, wobei die Finanzierung des so entstehen Bedarfs nur bis April 2024 gesichert ist. Eine dauerhafte Planung der Verwaltungsabläufe und das Aufrechterhalten der Strukturen ist angesichts dieser Ressourcen nicht mehr möglich.

B Lösung

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur vom 18.04.2023 (S18/2023) wurde der beantragten Entfristung der 1,0 VZÄ Assistenz Leitung DigitalPakt bereits zugestimmt und das Schulamt um die Weiterleitung der Anträge an den Personal- und Organisationsausschuss gebeten. Eine Beschlussfassung wird durch den Personal- und Organisationsausschuss am 20.09.2023 durch eine entsprechende Vorlage herbeigeführt und der zugehörige Stellenplanantrag im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 durch das Schulamt eingebracht.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Verwaltungs- und Beratungsaufwand im Medienzentrum auch mit den bisherigen Ressourcen nicht abzudecken und es unerlässlich ist, den wachsenden Tätigkeitsbereich personell auszustatten und über die bestehende Förderperiode hinaus sicher zu stellen. Um künftig die Fördermittel für Investivmaßnahmen für die Stadt Bremerhaven zu binden und um das Controlling und die Dokumentation des DigitalPakts kontinuierlich abzuwickeln, ist ein weiterer, überplanmäßiger Bedarf im Umfang von 0,5 VZÄ der Assistenz Leitung DigitalPakt als Aufstockung anzuerkennen. Mit Blick auf die bevorstehende haushaltslose Zeit ist eine formalrechtlich verzögerte Haushaltsberatung 2024/2025 zu erwarten. Um die Personalakquise und das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig abschließen zu können, ist eine Bereitstellung der Stelle außerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs. Der entsprechende Stellenantrag wird vom Schulamt im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 eingebracht.

C Alternativen

Der Erhöhung des Mehrbedarfs um 0,5 VZÄ Assistenz Leitung DigitalPakt wird nicht zugestimmt. Dies hätte sowohl das Beschäftigungsende einer derzeit befristeten Beschäftigten im Medienzentrum zum April 2024 zur Folge als auch, dass noch nicht gebundene Fördermittel aus Umlageverfahren aufgrund verzögerter Bearbeitungsvorgänge im Verwaltungsbereich nicht abgerufen werden. Der Stadt Bremerhaven entgehen damit notwendige Investitionen in die Digitalisierung der Schulen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die dargestellten Maßnahmen sichern die Handlungsfähigkeit des Schulamtes bei der Durchführung und Umsetzung des DigitalPaktes. Unter Berücksichtigung der Personalhauptkosten sind für die geplante Neuschaffung von 0,5 VZÄ Assistenz Leitung DigitalPakt jährliche Personalkosten nach EG 9c in Höhe von 35.899,56 Euro zu veranschlagen. Die Finanzierung dieser überplanmäßig benötigten, zusätzlichen 0,5 VZÄ Assistenz DigitalPakt werden nach Ende der Förderperiode im April 2024 bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 über den schulischen Gesamthaushalt gedeckt.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen nicht vor. Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen, Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung

Das Personalamt einschließlich der Abteilung 11/6 "Organisation/Stellenbewertung" wurde vom Schulamt beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Umsetzung der Maßnahme fördert die Digitalisierung an den Schulen. Das Vorhaben ist zur Veröffentlichung geeignet und kann zu einem Imagegewinn der Seestadt Bremerhaven beitragen und somit die erforderliche Akquise von neuen Lehrkräften für Bremerhaven unterstützen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die dargestellten Personalmehrbedarfe zur Kenntnis und bestätigt den Handlungsbedarf, frühzeitig vor Beendigung des Förderzeitraumes des DigitalPaktes die anerkannten Mehrbedarfe um 0,5 VZÄ auf insgesamt 1,5 VZÄ zu erweitern.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von zusätzlichen 0,5 VZÄ EG 9c TVöD/VKA zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrags an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet diesen um entsprechende Beschlussfassung.
4. Das Schulamt wird einen entsprechenden Antrag für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 durchführen.

Frost
Stadtrat